

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung am
05.02.2025 im Sitzungssaal des Kreisamtes Jever, Lindenallee 1

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 17:50 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzender

Osterloh, Uwe

Mitglieder

Bruns, Isabel

Busch, Sigrid

Homfeldt, Axel

(Bis 17:07 Uhr)

Janßen, Dieter

Kühne, Lars

Neugebauer, Axel

stellv. Mitglieder

Burgenger, Uwe

Vertretung für Frau Martina Esser

Tammen, Reiner

Vertretung für Hendrick Theemann

beratende Mitglieder (GM)

Just, Janto

Online (Bis 16:30 Uhr)

Schürgers, Uwe

Online

Teilnehmer/in des JuPa FRI

Pik, Karina

Online (Bis 17:36 Uhr)

Angehörige der Verwaltung

Ambrosy, Sven

Janßen, Reent

Rocker, Andreas

Vogelbusch, Silke

Wegener, Elke

Burns, Kevin

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung werden festgestellt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 03.12.2024

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 03.12.2024 wird genehmigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es wird eine Frage bezüglich des 10-Seitigen Aktenvermerk „Abwägungsvermerk zur Kreisumlage geäußert. Der Bürger beruft sich bei seiner Frage auf Seite 4. Hier steht als letzter Satz beschrieben: „Eine Entscheidung über den Widerspruch steht noch aus, da bislang noch nicht Inhaltlich begründet wurde“. Er fragt, ob eine Begründung bislang nachgereicht wurde und ob es hierfür Fristen geben würde?

Der Landrat teilt mit, dass die Stadt Schortens fristgerecht Widerspruch gegen den Kreisumlagebescheid eingelegt hat. Eine Begründung liegt bisher nicht vor, und es gibt auch noch keinen festgelegten Termin für die Einreichung der Begründung. Auf die Frage, ob die Begründung noch eingereicht wird, kam die Antwort, dass man noch nicht so weit sei. Sobald die Begründung vorliegt, wird man sich damit befassen.

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

TOP 4.1.1 Informationsvorlage Sanierung Sporthalle an der OBS Hohenkirchen Vorlage: 1011/2025

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Kreistag hatte mit der Vorlage 0301/2022 als Ergänzung zur Vorlage 0217/2022 „Masterplan Sportstätten 20230“ die Verwaltung beauftragt am Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur teilzunehmen. Aufgrund der Kurzfristigkeit zur Teilnahme am Bundesförderprogramm konnte keine umfangreiche Voruntersuchung des Gebäudebestandes durchgeführt werden. Die Kosten für die Baumaßnahmen wurden mit den damaligen Kostenkennwerten in Höhe von 5.200.000 € angesetzt.

Mit Schreiben vom 09. August 2023 erhielt der Landkreis den Zuwendungsbescheid über 2.340.000 € vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumförderung (BBSR). Die Zuwendung ist als Projektförderung als nicht zurückzahlbarer bewilligt und ist auf den vorgenannten Höchstbetrag begrenzt.

Für den Erhalt der o.g. Zuwendung in Höhe von max. 2.340.000 € sind die Fördervoraussetzung des Zuwendungsgebers umzusetzen. Diese umfassen die energetische und bauliche Sanierung sowie Modernisierung der Einrichtungen und müssen in besonderer Weise zum Klimaschutz beitragen und nur geringe Ressourcenverbräuche erfordern. Nach Abschluss

der Sanierungsmaßnahme muss das Gebäude den energetischen Anforderungen mit dem Ziel der deutlichen Absenkung von Treibhausgasemissionen genügen und die Effizienzgebäude-Stufe 70 erreichen, sowie vorbildlich hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit sein. Nach Haushaltsfreigabe im Mai 2024 wurden die Planungsleistungen für Architektur, Elektrotechnik, Versorgungstechnik sowie Tragwerkplanung und Schadstoffsanierung größtenteils europaweit ausgeschrieben. Nach Abschluss der letzten Vergabeverfahren für die Planungsleistungen Ende August 2024, wurden die Planungsbüros mit der Grundlagenermittlung und der Vorplanung beauftragt.

Mit Abschluss der Vorplanungen der Architekten und Fachplaner wurde die Kostenschätzung in Höhe von ca. 7.100.000 € dem Landkreis vorgelegt. Nach mehreren Planungsgesprächen mit Planungsanpassungen hinsichtlich Einsparmöglichkeiten konnte die Kostenschätzung auf 6.510.000 € reduziert werden.

Ursächlich für die Kostensteigerung ist neben der allgemeinen Preissteigerung, insbesondere in der Technischen Gebäudeausrüstung, (Festsetzung des Kostenrahmens 06/2022 – dabei ließen die vom Bund gesetzten Fristen, keine Zeit für ausführliche Untersuchungen und detaillierte Kostenschätzung zu) unter anderem der erst in der Vorplanungsphase festgestellte statische Mangel an der Klinkerfassade.

Hier sind eingebaute Stahlbefestigungsanker durchgerostet. Somit ist die geplante, verhältnismäßig günstige Einblasdämmung hinfällig. Die gesamten Klinkerflächen der Sporthalle müssen abgebrochen und durch eine, entsprechend den Anforderungen gedämmte und vorgehängte, Fassade ersetzt werden.

Ein weiterer Kostentreiber ist die aufwendige Schadstoffsanierung. Zwar wurden Kosten aus anderen Projekten für die Schadstoffsanierung angesetzt, aber es wurde nach Durchführung der Schadstoffuntersuchung ein verhältnismäßig sehr hoher Anteil schadstoffbelasteter Bauteile an Dach-, Fassaden- und Putzflächen festgestellt.

In Summe führt dies zu einer Kostensteigerung von ca. 1.310.000 €, jedoch ohne weitere finanziellen Reserven. Es ist zu berücksichtigen, dass die angegebenen Kosten auf einer Kostenschätzung basieren und hier eine Reserve von ca. 3% (190.000 €) Minimum empfohlen wird.

Daher empfiehlt die Verwaltung die Gesamtkosten mit 6.700.000 € im Haushaltsplan für 2025 zu berücksichtigen.

Zum Vergleich würde ein Neubau in vergleichbarer Größe und Ausstattung um die 9.500.000 bis 11.000.000 € kosten. Ein Neubau jedoch hätte nur in bestimmten Ausnahmefällen gefördert werden können (z.B. bei Wirtschaftlichkeit) und kann auch nicht im Nachgang beantragt bzw. geändert werden.

Die Gesamtkosten inklusive der Mehrkosten werden im Haushalt 2025 veranschlagt.

Herr Alpaslan informiert, dass die Sanierungskosten der Sporthalle beantragt wurden und der Landkreis dafür Fördermittel erhalten wird. Im Jahr 2024 wurde nach der Freigabe des Haushalts die Planungsleistung ausgeschrieben. Nach Änderungen in der Planung liegt die Schätzung für die Sanierung der Sporthalle bei 6.700.000,00 €.

Kenntnisnahme/Empfehlung:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	
Enthaltung:	

TOP **Annahme einer Spende von 1.750 € für Stadtradeln 2025**
4.1.2 **Vorlage: 1012/2025**

Begründung:

Die EWE möchte dem Landkreis für den Schulwettbewerb des Stadtradeln 2025 einen Wert von 1.750,00 € spenden.

Gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. Abs. 2 der Richtlinie des Landkreises Friesland zur Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen vom 01.01.2015 entscheidet der Kreisausschuss über die Zulässigkeit der Annahme von Spenden i. H. v. 100,01 € bis 2.000,00 €.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Einwände gegen die Annahme der Spende.

Beschlussvorschlag:

Der Annahme der unten aufgeführten Spende wird zugestimmt.

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

TOP **Abschluss eines Rahmenvertrages mit der Firma Cornexion für die**
4.1.3 **Jahre 2025 und 2026**
 Vorlage: 1021/2025

Begründung:

Auf die Unternehmen im Landkreis Friesland kommen mit den Themen Digitalisierung, Innovationen und Nachhaltigkeit große Herausforderungen zu. Hierfür möchte die Wirtschaftsförderung für die kommenden zwei Jahre ihren „Werkzeugkoffer“ erweitern. Mit Hilfe eines Rahmenvertrages mit der Firma Cornexion soll es gelingen, für die Themen zu sensibilisieren und Innovation als Teil der Unternehmensstrategie in den Betrieben zu verankern. Dabei geht es um die Fokussierung auf den Mittelstand (nicht auf Start-ups). Es geht dabei u. a. um folgende Fragestellungen:

- Was macht bei KMU`s Sinn?
- Wie schnell müssen die Unternehmen reagieren?
- Wie schaffe ich überhaupt eine Unternehmensinnovationskultur in meinem Betrieb?
- Wo gibt es Gleichgesinnte/ein Netzwerk von dem die Unternehmen profitieren können?
- Brauche ich eine separate Abteilung?
- Woher bekomme ich einen Innovationscheck für mein Unternehmen?
- Wo und wie kann ich mit Start-ups zusammenarbeiten?

Hierbei möchte die Wirtschaftsförderung in Zusammenarbeit mit anderen Landkreisen/Städten (Aurich, Emden) und der Firma Cornexion, auch um die Kosten gering zu halten, zusammen agieren. Dabei geht es um die Bündelung von Kräften, eine Optimierung des Angebotes, gemeinsame Aktivitäten, einer gemeinsamen Jahresplanung und um Kooperationen. Hierbei geht es ferner um Fragestellungen wie „Wie Innovationen an die Unternehmen herantragen?“ oder „Wie kann ich die Unternehmen ansprechen und gewinnen?“. Erste Gespräche zwischen der Wirtschaftsförderung sowie den Wirtschaftsförderungen des Landkreises Aurich und der Stadt Emden sowie mit der Firma Cornexion haben bereits stattgefunden.

Ziel ist es, in Friesland in 2025 eine Veranstaltung zu diesem Thema anzubieten. Daneben sollen auch Veranstaltungen in dem Landkreis Aurich (2 Veranstaltungen) und der Stadt Emden (1 Veranstaltung) angeboten werden. Alle Veranstaltungen sind offen auch für die Unternehmen im Landkreis Friesland. Dabei geht es nicht lediglich um „Pitch-

Veranstaltungen“, sondern auch um einen Wissenstransfer. Es sollen Tagesseminare „Ausbildung zum Innovationsmanager“ – die auch für die Mitarbeitenden der Wirtschaftsförderung verpflichtend sein sollen – angeboten. Darüber hinaus sollen ggfs. hiesige Unternehmen dafür gewonnen werden, sich in einem Netzwerk zusammenzuschließen, in dem ein regelmäßiger Austausch stattfinden kann. Die Wirtschaftsförderung des Landkreises dient als erster Ansprechpartner, ähnlich wie bei Fördermittelberatungen in Zusammenarbeit mit MCON.

Damit soll die Aufmerksamkeit der Unternehmen auf das Thema „Innovationen“ und „Innovationsoffenheit“ gelenkt werden.

Merkmale einer Innovationskultur sind u. a.:

- Offenheit, Neugier und Kunden-/Zielgruppenfokus,
- eine offene Kultur für Feedback und Vorschläge,
- die Ermutigung zum Lernen und Experimentieren sowie zu Kreativität und Veränderungen,
- die Notwendigkeit bestehende Annahmen kritisch zu hinterfragen,
- Mitarbeiter*innen zu ermutigen, Risiken einzugehen und aus ihren Fehlern zu lernen,
- Networking, Kollaboration und Einbindung sowohl intern wie auch extern,
- Diversität, Respekt und die Einbindung unterschiedlicher Menschen und Disziplinen,
- gemeinsame Werte, Glaubensgrundsätze und Verhaltensweisen,

Wissen und Wissensmanagement sind für die effektive Implementierung eines Innovationsmanagementsystems wichtig. Dazu ist es für Unternehmen bedeutsam,

- internes und externes Wissen zu sammeln,
- den Zugang zu Wissen zu erleichtern, um dem Verlust von Wissen vorzubeugen,
- geeignete Mechanismen für Informationsanalyse sowie für das Management von existierendem und künftigem Wissen zur Verfügung zu stellen.

Dazu gehören z.B. Datenbanken, in denen das Wissen und die Erfahrungen von Mitarbeitenden gesammelt und zugänglich sind.

Die Wirtschaftsförderung ist davon überzeugt, hier mit geringem Aufwand das Thema Innovation vor Ort zu platzieren und den friesländischen Unternehmen ein Angebot an die Hand zu geben. Die Kooperation soll zunächst probeweise für 2 Jahre (ohne automatische Verlängerung) eingegangen werden.

Die Kosten werden vom Fachbereich durch Kürzungen bei anderen Haushaltspositionen erwirtschaftet.

Der Landrat erklärt, dass man zu den Themen Wirtschaftsförderung, Innovationsnetzwerk und dem Workshop für Start-ups ermutigt wurde. Der Vorschlag ist, dass wir diese Themen gerne mit einem Kooperationspartner bearbeiten, um die Kosten niedrig zu halten, bis die JadeBay sie übernimmt.

Beschlussvorschlag:

Mit dem Abschluss eines Rahmenvertrages zwischen Cornexion und dem Landkreis Friesland wird die Schaffung eines Innovationsnetzwerkes für den Mittelstand angestrebt. Ziel ist es, die Unternehmen für das Thema notwendiger Innovationen zu sensibilisieren und Innovation als Teil der Unternehmensstrategie in den Betrieben zu verankern.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	
Enthaltung:	

TOP **Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Investitionsprogramm für** **4.1.4** **das Haushaltsjahr 2025** **Vorlage: 1013/2025**

Begründung:

An die Kreistagsabgeordneten sind die folgenden Unterlagen Stand Dezember 2024 gegangen:

1. die Gesamtübersichten über den Ergebnis- und Finanzhaushalt,
2. die Gesamtübersicht der Kostenarten (Gegenüberstellung Ergebnis- und Finanzhaushalt)
3. den Ergebnishaushalt (Produktübersicht)
4. den Finanzhaushalt (Investitionsprogramm)
5. den Masterplan Bauen,
6. den Masterplan Straßen
7. die Tabelle der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises
8. die Tabelle der freiwilligen Leistungen 2025
9. die Tabelle der Aufwendungen mit Gemeindebezug
10. Hinweise zum Stellenplan 2025

In der Anlage werden folgende aktualisierte Beratungsunterlagen neu beigefügt bzw. nachgereicht:

1. Entwurf Haushaltssatzung 2025
2. „Beipackzettel“ (Veränderungen seit HH-Planentwurf v. 28.11.2024)
3. Abwägungsvermerk zur Kreisumlage u. Sonder-Kreisumlage 2025
4. Anlagen (Tabellen) zum Abwägungsvermerk

Der Ergebnishaushalt 2025 kann, wie in 2024, nicht ausgeglichen werden. Auch für die mittelfristige Planung des Zeitraums 2026-2028 ist nach jetzigem Planungsstand ein Ausgleich nicht zu erreichen.

Nach dem ersten Haushaltsplanentwurf im Dezember 2024, welcher Anfang Januar 2025 noch einmal aktualisiert wurde, standen laufenden Erträgen von 280.372.999 € Aufwendungen von 325.289.756 € gegenüber, das bedeutet bislang einen Fehlbedarf von 44.916.757 € auf der Basis von 53 Punkten Kreisumlage bzw. rd. 72,8 Punkten für Gemeinden, die mit dem Landkreis keine KiTa-Vereinbarung abgeschlossen haben.

Hinsichtlich der Ansätze der Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises und für die Berechnung der Finanzausgleichs- und der Kreisumlagebeträge wurden die vom Landesbetrieb für Statistik bekannt gegebenen „vorläufigen Grundbeträge“ zugrunde gelegt.

Auch im Finanzhaushalt wurde demnach aus Laufender Verwaltungstätigkeit kein Überschuss zur Finanzierung von Investitionen erzielt (sondern ein Fehl von 37.788.291 €), so dass die vorgesehenen Investitionen (25.515.520 €) abgesehen von Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vollständig kreditfinanziert werden müssen. Es ist nach dieser Planung eine Nettokreditaufnahme von 25.867.986 € vorgesehen.

Auch ist durch nunmehr fast vollständigen Abbau von Liquidität die Wahrscheinlichkeit ge-

stiegen, größere Zahlbeträge auch durch Kassenkredite finanzieren zu müssen. Angesichts der finanziellen Situation sieht sich die Verwaltung gezwungen, den Gremien des Landkreises eine Erhöhung der Kreisumlage um 3 Punkte vorzuschlagen. Die näheren Hintergründe dazu sind in dem Nr. 5 (neu) genannten Abwägungsvermerk zur Kreisumlage u. Sonder-Kreisumlage 2025 ausgeführt.

Durch eine Erhöhung der Kreisumlage um 3 Punkte auf dann 53 Punkten Kreisumlage bzw. 75,8 Punkte reduziert sich das Defizit des Verwaltungshaushalts auf dann 40.850.037 €.

Es wird um Beschlussfassung im Sinne des Beschlussvorschlags gebeten.

Herr Rocker stellt die Präsentation vor.

Herr KTA Janßen berichtet, dass die Mehrheitsgruppe intensiv an den Haushaltsfragen gearbeitet hat. Er erkennt die schwierige Finanzlage des Kreises und die Belastungen im sozialen Bereich sowie beim Verlustausgleich der Krankenhäuser an. Der Vorschlag, die Kreisumlage moderat um 3 Punkte von 53 auf 56 zu erhöhen, ist wichtig. Trotz finanzieller Schwierigkeiten müsse der Landkreis weiterentwickelt werden. Er freut sich, dass es zahlreiche Investitionen in Straßen, Sporthallen und Radwege gibt. Auch die Wirtschaftsförderung sei wichtig, besonders im Hinblick auf die Energiewirtschaft und den Tourismus, die große Potenziale für die Zukunft bieten.

Herr KTA Homfeldt nennt vier große Probleme die in den jeweiligen Anträgen genannt werden: Erstens, das Land hält die Verpflichtung zur Konnexität laut Landesverfassung nicht ein. Es sei entscheidend, dass Städte, Gemeinden und der Landkreis die Funktionsfähigkeit garantieren können, indem klare Prioritäten gesetzt werden. Zweitens sieht er den finanziellen Zustand der Kliniken als problematisch und fordert ein Sanierungskonzept. Drittens müsse der KiTa-Vertrag gekündigt werden, da er den Landkreis finanziell überlastet. Danach solle ein neues Modell für die KiTa-Finanzierung entwickelt werden. Viertens fordert er, dass Investitionen aus dem Haushalt erwirtschaftet werden, auch wenn dies aktuell nicht möglich ist.

Herr KTA Homfeldt fragt Herrn Rocker, ob bei der Darstellung der Personalsteigerungskosten von 3% in der Präsentation auch eine Tarifsteigerung berücksichtigt wurde.

Herr Rocker antwortet, dass die 3% auf den Personalaufwand von 2024 basieren und eine Planzahl darstellen.

Der Landrat bittet um Zustimmung zum Haushalt und weist darauf hin, dass dieser „ungewöhnlich“ sei, da er durch die Ausgaben des Landes und Bundes unter Druck stehe. Es sei kein selbstgemachtes Problem. Alle Landkreise und kreisfreien Städte seien flächendeckend im Defizit. Sollte der KSA geändert werden und Landkreise mit 185 Millionen Euro belastet werden, werde die Situation noch schwieriger. Der Landrat betont, dass der Landkreis ein gemeindefreundlicher Landkreis sei. Die Kreisumlage sei aus seiner Sicht ermessensfehlerfrei und es sei richtig, alle angemessen zu beteiligen, da die Investitionen in den Gemeinden und Städten für die gleichen Bürger gemacht würden. Die Kreisumlage beträgt 25% des Ergebnishaushalts.

Herr KTA Burgenger unterstützt die gleichmäßige Verteilung der „Schmerzen“ und hält eine Erhöhung um 3 Punkte für richtig. Er erkennt an, dass der Landkreis derzeit in einer schlechteren finanziellen Lage ist als die Kommunen und ein Ausgleich notwendig ist. Er sieht die Prioritäten des Haushalts als gut gesetzt.

Der Landrat erklärt abschließend, dass der Landkreis in seiner jetzigen Lage nicht die Schuldenlast für Bund und Land sowie auch noch für die Gemeinden tragen könne. Laut Gesetz müssten sich die Gemeinden, insbesondere durch die Kreisumlage, finanziell beteiligen.

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan mit Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2025 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	2
Enthaltung:	

TOP Maßnahmenkatalog Bau zu den Kindertagesstätten im Stadtbezirk 4.1.4.1 Schortens Vorlage: 0923/2024

Begründung:

Seit dem 01.08.2023 hat der Landkreis Friesland die Trägerschaft der Kindergärten auf dem Gebiet der Stadt Schortens übernommen und ist wirtschaftlicher Eigentümer der Liegenschaften.

Im Zuge der Übernahme wurden bei der Beantragung der Betriebserlaubnis der Schortenser Kindertagesstätten erhebliche Mängel sowohl durch das Landesjugendamt als auch später im Betrieb durch den Landkreis Friesland festgestellt und möglichst umgehend abgestellt.

Einige der Maßnahmen werden hier beispielhaft aufgeführt:

- Grundrisse den Anforderungen entsprechend angepasst,
- Grundrisspläne überarbeitet,
- Fingerschutzeinrichtungen an den Türen nachgerüstet,
- Organisatorische Mängel sowie kleine bauliche Brandschutzmängel behoben,
- Leckagen behoben,
- Wartungen von Feuerlöscheinrichtungen eingeleitet und durchgeführt,
- fehlende Beschilderungen für Flucht- und Rettungswege erstellt und angebracht,
- Raumakustik durch Schallschutzplatten verbessert,
- Anpassungen bzw. Verbesserungen im Außenbereich,
- U.v.m.

Bauliche Zustand der Kindertageseinrichtungen

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich eine überschlägige Analyse zum baulichen Zustand der Gebäude durchgeführt und die Handlungsbedarfe grob kategorisiert

Tabelle 1:

Nr.	Einrichtung	Bau-jahr	Baulicher Zustand	Handlungsbedarf
1	Kita + Krippe <u>Sillenstede, Deepsdammer Weg 13a</u>	1991	Massive Bauweise, bauliche Anpassungen im Dachgeschoss, Barrierefreiheit, energetische Anpassungen erforderlich	Mittelfristig
2	Kita Schortens, <u>Plaggestraße 70</u>	1996	Massive Bauweise, bauliche Anpassungen im Brandschutz, Akustik, energetische Anforderungen erforderlich	Mittelfristig
3	Kita <u>Östringfelde I, Abenteuerland, Klosterweg 177a</u>	1995	Massive Bauweise, bauliche Anpassungen im Dachgeschoss, Barrierefreiheit, energetische Anpassungen erforderlich	Mittelfristig
4	Kita <u>Östringfelde II, Klosterweg 175</u>	2020	Modulare Bauweise, Containeranlage, Dauerbetrieb nicht zulässig (31.12.27)	Kurzfristig
5	Kita <u>Glarum, Accumer Straße 20</u>	1993	Massive Bauweise, bauliche Anpassungen im Dachgeschoss, Barrierefreiheit, energetische Anpassungen erforderlich	Mittelfristig
6	Kita Jungfernbusch, <u>Beethovenstraße 37a</u>	2020	Modulare Bauweise, Container-anlage, Dauerbetrieb nicht zulässig (31.12.27)	Kurzfristig
7	Waldkindergarten, <u>Waldstraße</u>	2003	Bauwagen	
8	Krippe <u>Roffhausen, Tilsiter Straße 13</u>	1962	integriert im Schulgebäude, Massive Bauweise, Anpassungen an Akustik und Arbeitsschutz erforderlich	Kurzfristig
9	Krippe Schortens, <u>Plaggestraße 68</u>	1960	Integriert im Schulgebäude, massive Bauweise, desolater baulicher Zustand	Kurzfristig
10	Krippe <u>Ostringfelde, Nibelungenstr. 10a</u>	2020	Neubau	Bauunterhalt
11	Krippe <u>Glarum, Accumer Str 20a</u>	2018	Neubau	Bauunterhalt
12	Ev. Krippe Jungfernbusch, <u>Beethovenstr. 41</u>	2021	Neubau	Bauunterhalt
13	Ev. Kita Jungfernbusch, <u>Beethovenstr. 39a</u>	2024	Neubau	Bauunterhalt

Mit Übernahme der Schortenser Kindertagesstätten zahlt der Landkreis der Stadt Schortens für die Nutzungsüberlassung von Räumlichkeiten in Schulen sowie Containeranlagen eine jährliche Nutzungsentschädigung von 60,00 €/m². Neben der Übernahme der Darlehensverbindlichkeiten der Stadt zur Abdeckung des Restbuchwertes übernimmt der Landkreis zusätzlich auch laufende Verträge Dritter, hier Containermietverträge.

Tabelle 2:

Nr.	Einrichtung	Gruppenanzahl	Miete	Erläuterung
1	Krippe + KiTa <u>Sillenstede, Deepsdammer Weg 13a</u>	1 3	6.033,00 €	WC-Container
4	Kita <u>Ostringfelde, Klosterweg 175</u>	2	187.633,68 € ¹	Container – Extern 2 Kindergartengruppen
6	Kita Jungfernbusch, <u>Beethovenstraße 37a</u>	4 1	25.430,40 € 41.383,44 €	Container der Stadt Container – Extern
8	Krippe <u>Roffhausen, Tilsiter Straße 13</u>	3	33.967,20 €	Gebäude der Stadt
9	Krippe Schortens, <u>Plaggestraße 68</u>	3	28.140,60 €	Gebäude der Stadt
	Gesamt:		322.588,32€	

¹ durchschnittliche Miete auf 20 Jahre mit einer Preissteigerung von 3% p.a.

Der Landkreis Friesland betreut derzeit 40 Gruppen in 13 Einrichtungen/ Gebäuden.

4 Einrichtungen wurden erst vor Kurzem neu erbaut bzw. stehen kurz vor Inbetriebnahme. Hierbei handelt es sich um den Neubau der ev. Kita Jungfernbusch an der Beethovenstr. in Schortens.

Die Gebäude der 4 Kindertagesstätten Sillenstede, Schortens (Plaggestr.), Oestringfelde „Abenteuerland“ und Glarum sind Anfang bzw. Mitte der 1990er Jahre erbaut worden und müssen mittelfristig energetisch, brandschutztechnisch und hinsichtlich der Barrierefreiheit optimiert werden. Die Sanierung bzw. die Maßnahmen können im Rahmen von Bauunterhaltsmaßnahmen schrittweise und in Teilen im laufenden Betrieb umgesetzt werden.

Ausgenommen des Waldkindergartens sind für die restlichen 4 Kindertagesstätten kurzfristig alternative Standorte zu finden. Die Krippe in Roffhausen und die Krippe in Schortens (Plaggestraße) werden in Schulgebäuden der Stadt Schortens betrieben und befinden sich teilweise in einem schlechten Zustand. Die Kitas Oestringfelde II und Jungfernbusch, beides Containerlösungen, sind baurechtlich nicht für einen Dauerbetrieb zugelassen und können nicht unbefristet als Kita-Räume genutzt werden, da sie nicht in Gänze den technischen Anforderungen des Baurechtes (z.B. Gebäude-Energie-Gesetz, Brandschutz, Arbeitsschutz) entsprechen.

Ziele und erforderliche Maßnahmen

Für die Gebäude der Kindertageseinrichtungen verfolgt der Landkreis folgende Ziele:

1. Der bauliche Zustand der Kita Gebäude ist sicher.
2. Die Containeranlagen sind durch und moderne bauliche Anlagen ersetzt.
3. Einrichtungen, die sich in angemieteten Gebäuden/ Containern der Stadt Schortens befinden, sind in landkreiseigene Gebäude überführt. Die Mietverhältnisse mit der Stadt Schortens sind aufgelöst.

Unter Berücksichtigung der o.g. baulichen und zeitlichen Rahmenbedingungen schlägt die Verwaltung folgende Maßnahmenpakete zur Behebung des aktuellen Zustandes und zur Entwicklung der Kindertagesstätten in Schortens vor:

Maßnahmenpaket (MN-P) 1.1

Die Kindertagesstätte in Sillenstede hat derzeit 3 Kindergarten- und 1 Krippengruppe, wovon eine Kindergartengruppe aus Platzmangel in die anliegende Schule ausweichen musste. Die Stadt Schortens hat der Verwaltung mitgeteilt, dass eine Nutzung der Räumlichkeiten in der Grundschule über den 31.07.2025 hinaus nicht möglich sei.

Ab dem 01.08.2025 wird der Kita Sillenstede in Schortens ein Gruppenraum fehlen. Aufgrund der baulichen Situation für die drei Gruppen in der Krippe Schortens (Plaggestraße) besteht dringender Handlungsbedarf.

Die Krippe Oestringfelde befindet sich in einem Neubau und bietet eine Ausbaureserve im Dachgeschoss, die Platz für zwei Gruppen bietet. Aufgrund der Kurzfristigkeit schlägt die Verwaltung vor, das nicht ausgebaute Dachgeschoss für zwei Gruppen herzurichten (Anlage 2).

Damit kann kurzfristig der für die Kita Gruppe Sillenstede benötigte Raum kompensiert und zudem eine Gruppe der Krippe Schortens (Plaggestraße) aus dem Schulgebäude rausgenommen und im neu ausgebauten Dachgeschoss der Krippe Oestringfelde aufgenommen werden. Dies bietet der Krippe Schortens (Plaggestraße) mit den verbleibenden zwei Gruppen übergangsweise eine deutliche Entzerrung der engen Räumlichkeiten und ermöglicht den Mitarbeitenden vor Ort eine adäquate Arbeitsplatzgestaltung. Die Überführung der zwei verbleibenden Gruppen in andere Räumlichkeiten sind in einem nächsten Schritt geplant (MN-P 1.3).

Maßnahmenpaket (MN-P) 1.2

Das Dachgeschoss der ev. Krippe Jungfernbusch (Anlage 2) soll ebenfalls ausgebaut werden. Hier können die zwei Gruppen aus der Containeranlage Kita Oestringfelde II untergebracht werden. Damit wäre ein Teilziel erreicht, die Containeranlagen durch sichere und moderne bauliche Anlagen zu ersetzen.

Maßnahmenpaket (MN-P) 1.3

Das Gebäude der ehemaligen Förderschule an der Potsdamer Str. in Roffhausen kann nach Auszug der Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge zu einer Kindertagesstätte entsprechend hergerichtet werden. Die Liegenschaft wird für fünf Gruppen baulich und energetisch sowie den pädagogischen Anforderungen entsprechend umgebaut (Anlage 3). Von der Baumaßnahme ausgeschlossen ist neben der Bewegungshalle, welche sich in einem guten Zustand befindet, auch das zweigeschossige Verwaltungsgebäude (wird nicht benötigt). Bei Ausbau dieser Räumlichkeit, könnten nach derzeitigen überschlägigen Planungen mindestens 8 Gruppen in der Liegenschaft betreut werden.

Mit Fertigstellung der fünf Gruppen in der Schule in Roffhausen wird die Voraussetzung für die Auflösung der letzten, in einem Mietverhältnis mit der Stadt Schortens befindlichen Einrichtung gegeben. Wie die Gruppen verteilt werden, wird in Abhängigkeit mit den sich dann darstellenden Bedarfen abgestimmt.

Einrichtungen mit einer Gruppenzahl von fünf oder größer bieten den Vorteil, dass Vertretungen leichter zu organisieren sind und somit Betreuungsangebote bei Ausfall des Personals besser kompensiert werden können. Zudem sind diese Stellen für Kitaleitungen attraktiver, weil sich die Vergütung der Leitungen gem. TVöD nach der Anzahl der Durchschnittsbelegung, d. h. Anzahl der betreuten Kinder, richtet und sich somit auf die Eingruppierung der Kita-Leitung auswirkt (S15 ab 70 Kindern). Damit wird es leichter, geeignete Leitungskräfte zu finden.

Maßnahmenpaket (MN-P) 2

Die 5-gruppige Kita Jungfernbusch ist in einer Containeranlage untergebracht. Wie erwähnt ist die bestehende Containeranlage für eine Dauernutzung baurechtlich nicht zulässig, weil diese den technischen Anforderungen des Baurechts sowie den energetischen und arbeitschutzrechtlichen Ansprüchen nicht in Gänze entspricht und daher nur für einen befristeten Zeitraum als Übergangslösung genehmigt wird. Hier ist es zwingend erforderlich eine dauerhaft baurechtlich zulässige Lösung herbeizuführen. Für die fünf Kindergartengruppen ist ein Neubau erforderlich, mögliche geeignete Liegenschaften wurden geprüft und nicht festgestellt.

Nach umfassender Untersuchung der in Frage kommenden Liegenschaften, soll der neue Kindergarten auf einer landkreiseigenen Fläche am Oberstufengebäude der IGS Friesland-Nord entstehen.

Der Kreisausschuss hat am 01.03.2023 die Verwaltung mit der Planung und Errichtung einer Zweifeldsporthalle beauftragt. Es sollte angestrebt werden, die Vergabe der Planer und Bauleistungen an einen Generalübernehmer zu vergeben. Nach eingehender Prüfung hat die zentrale Vergabestelle (ZVS) des Landkreises, dem Verfahren eines Generalübernehmer- bzw. Totalunternehmerverfahrens (TU) zur Errichtung einer Sporthalle zugestimmt. Derzeit befindet sich das Verfahren in der Vorbereitung zur Ausschreibung für die Erstellung einer funktionalen Leistungsbeschreibung. Nach Rücksprache mit der ZVS kann die TU-Vergabe der Sporthalle, um den Bau einer Kindertagesstätte erweitert werden.

Unter Berücksichtigung der derzeit unbesetzten Ingenieursstellen im Gebäudemanagement ist das TU-Verfahren u.a. ein probates Mittel, den Personaleinsatz des Gebäudemanagements optimal zu nutzen.

Zudem erhält der Landkreis mit dem Entwurf ein Angebot mit Festpreis zur Errichtung des Gebäudes. Weitere Vorteile sind Termin – und Kostensicherheit sowie ein alleiniger Ver-

tragspartner bei Gewährleistungsansprüchen, statt diese gegenüber jedem Gewerk einzeln durchsetzen zu müssen. Die TU-Vergabe ist nicht beliebig auf jede Baumaßnahme anzuwenden, sondern jeder Fall muss gesondert betrachtet und die Erläuterung hierfür sowohl wirtschaftlich und auch technisch entsprechend begründet sein.

Nach Vergabe der Ausschreibungsplanung kann eine funktionale Leistungsbeschreibung sowohl für die Sporthalle als auch für die Kita erstellt und die Vergabe an ein TU-Unternehmer vorbereitet werden.

Maßnahmenpaket (MN-P) 3

Das Maßnahmenpaket 3 beinhaltet Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen für die Kindertagesstätten Glarum, Oestringfelde „Abenteuerland“, Schortens (Plaggestraße) und Sillenstede. Hier werden im Rahmen der Bauunterhaltung fortlaufend Instandhaltungsmaßnahmen wie z.B. energetische Anpassungen, baukonstruktive Erneuerungen aber auch Maßnahmen zur Barrierefreiheit sowie Anpassungen an den Brandschutz durchgeführt.

Die Maßnahmenpakete 1 – 2 schaffen keine neuen, sondern kompensieren die wegfallenden bzw. umverteilen die vorhandenen Plätze.

Kosten:

MN-P 1.1 - 1.3:

Nach Umsetzung der Maßnahmenpakete würden sowohl die Mietzahlungen an den Vermieter der Containeranlagen als auch an die Stadt Schortens entfallen. Zudem würden keine weiteren Kosten für notwendige Sanierungen in diesen Gebäuden entstehen.

Wie aus der o.a. Tabelle 2 ersichtlich, zahlt der Landkreis Friesland für die Krippe Schortens (Plaggestraße) 28.140,60 € Miete für eine Fläche von ca. 469 m² pro Jahr an die Stadt Schortens.

Aufgrund des baulichen Zustands wären Investitionen in Höhe ca. 816.000 € (Anlage 1) notwendig. Unter Berücksichtigung einem Zinssatz von 3% und einer Tilgung von 2% erhält man Annuitätskosten von ca. 40.800 € pro Jahr. Die Gesamtkosten bei einer möglichen Sanierung lägen bei ca. **69.000,-€** jährlich.

Für die Containeranlage Oestringfelde II wird eine monatliche Miete von 11.638,20 € gezahlt. Bei einer Laufzeit von ca. 20 Jahren und einer jährlichen Mietpreissteigerung von ca. 3% ergibt dies eine Gesamtmiete von ca. 3.752.673,51 € bzw. eine durchschnittliche jährliche Miete von ca. **187.633 €** (Anlage 1).

Für die Krippe Roffhausen entrichtet der Landkreis eine Nutzungsentschädigungszahlung von 33.967,20 € jährlich. Für eine mögliche bauliche Sanierung, wären zusätzliche Annuitätskosten in Höhe von 25.900 € (Anlage 1) hinzuzurechnen. Die Gesamtkosten lägen bei ca. **59.867 €**. pro Jahr.

Es würden sich damit Annuitätskosten für die o.g. Maßnahmen in Höhe von ca. **316.500 €** ergeben.

Die Kosten für den Ausbau der Dachgeschosse (Anlage 2) liegen insgesamt bei ca. 1.150.000 €. Die Sanierungs- und Umnutzungskosten zu einer Kindertagesstätte in Roffhausen liegen bei ca. 3.550.000 € (Anlage 3).

Einrichtung inkl. Sanierung	Annuitätskosten für <u>Miete + Sanierungsarb.</u>	Maßnahmen	Kostenschätzung	Annuität
Krippe Schortens (Plaggestraße)	69.000 €	Ausbau DG – Krippe <u>Oestringfelde</u>	575.000 €	28.750 €
Kita <u>Oestringfelde II</u>	187.633 €	Ausbau DG – ev. Krippe Jungfernbuch	575.000 €	28.750 €
Krippe <u>Roffhausen</u>	59.867 €	Umnutzung ehem. <u>Schule Roffhausen</u>	3.550.000 €	177.500 €
<u>Jährl. Kosten</u>	Ca. 316.500 €			Ca. 235.000 €

Die Annuitätskosten für Ausbau der Dachgeschosse und der Sanierung der ehemaligen Schule in Roffhausen liegen etwa bei **235.000 €** pro Jahr und sind somit ca. 81.500 € günstiger im Verhältnis zu den Sanierungsvorschlägen der Bestandsgebäude.

MN-P 2:

Der Neubau einer Kita mit 5 Gruppen wird mit Baukosten in Höhe von ca. 4.107.000 € geschätzt (Anlage 4). Die Kosten enthalten die reinen Baukosten inkl. Planungskosten sowie die Herrichtung der Außenanlagen. Im Rahmen eines TU-Verfahrens wird neben der Wirtschaftlichkeit auch die Funktionalität untersucht.

Einrichtung	Jährliche Kosten für <u>Miete.</u>	Maßnahmen	Kostenschätzung	Annuität
Kita (Container) Jungfernbuch	Ca. 66.813,84 €	Neubau Kita Jungfernbuch	Ca. 4.107.000 €	Ca. 205.350 €

Die jährlichen Annuitätskosten für den Neubau der KiTa Jungfernbuch sind um ca. 138.536,16 € teurer als die jährliche Zahlung für Miete.

Einrichtung inkl. Sanierung	Annuitätskosten für <u>Miete + Sanierungsarb.</u>	Maßnahmen	Kostenschätzung	Annuität
MN-P 1 + 2	383.313,84 €	MN-P 1+2	8.807.000 €	440.350 €
<u>Jährlicher Mehraufwand für MN-P 1 + 2</u>			Ca.	57.036,16 €

In der Gesamtbetrachtung bedeutet dies eine Mehrbelastung von ca. 57.000 € für die Maßnahmenpakete 1 und 2.

MN-P 3:

Die Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen werden im Rahmen der Bauunterhaltung teilweise im laufenden Betrieb, bestenfalls während der Schließzeiten in den Ferien durchgeführt. Aufgrund der mittelfristigen (5-10 Jahre) Umsetzung und der Splittung in kleine Einzelmaßnahmen ist ein Umsetzungszeitpunkt derzeit nicht zu benennen. Um eine Vergleichbarkeit herzustellen, werden die Kosten der einzelnen Kindertagesstätten als Gesamtmaßnahme angegeben und mit den aktuellen Kostensätzen kalkuliert.

Für die KiTa Glarum und Oestringfelde „Abenteuerland“, beide in etwa Baugleich, sind Kosten in Höhe von je ca. 523.000 € angesetzt. Die Sanierungskosten für die KiTa Schortens (Plaggestraße) betragen ca. 645.000 € und für die KiTa Sillenstede sind 701.000 € (Gesamt 2.392.000 €, Anlage 4) angesetzt.

Zusammenfassung der Kosten:

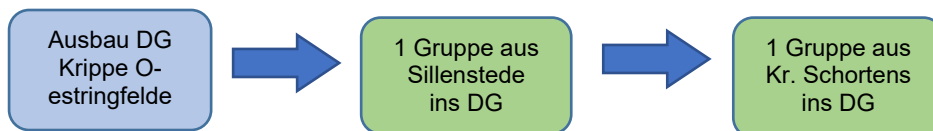
Maßnahmen	Kosten.	
MN-P 1.1	575.000 €	I
MN-P 1.2	575.000 €	I
MN-P 1.3	3.550.000 €	I
MN-P 2	4.107.000 €	I
MN-P 3	2.392.000 €	P
Gesamtkosten	11.299.000 €	

Fazit:

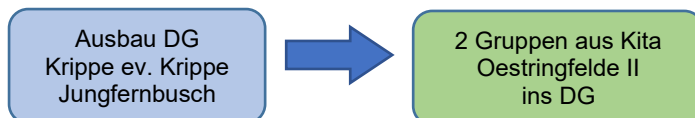
Für die Entwicklung der Kindertagesstätten in Schortens ist die Umsetzung der o.g. Maßnahmenpakete ein wichtiger und notwendiger Baustein. Deshalb empfiehlt die Verwaltung die Maßnahmen entsprechend der Nummerierung der Maßnahmenpakete zu priorisieren:

Schritte zur Umsetzung der Maßnahmenpakete:

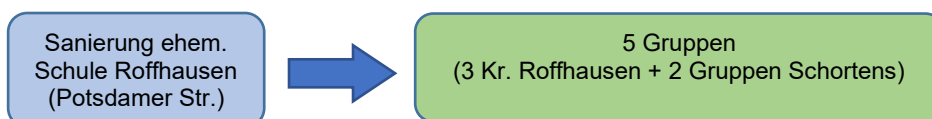
Maßnahmenpaket 1.1



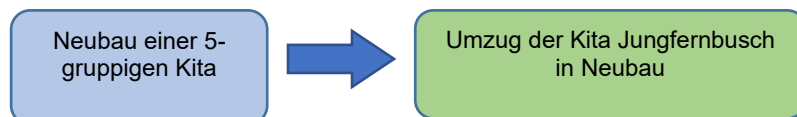
Maßnahmenpaket 1.2



Maßnahmenpaket 1.3



Maßnahmenpaket 2



Maßnahmenpaket 3

Die Realisierung des Maßnahmenpaket 1.1 ist nach Freigabe des Haushalts 2025 zeitlich zum Start des Kindergartenjahres 2025/26 zum August nicht umsetzbar. Daher ist es zwingend erforderlich für die Beauftragung der Planungsleistungen sind entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von 75.000 € (von 575.000 €) als Außerplanmäßige Ausgaben sofort zur Verfügung zu stellen.

Die Umsetzung des Maßnahmenpakets 1.2 ist nicht zwingend zu Beginn des Kindergartenjahres 2025/ 2026 umzusetzen, es wird jedoch empfohlen, auch mit diesem Ausbau zeitnah zu beginnen, um die hohen Mietkosten für die Containeranlage Oestringfelde II einzusparen. Somit wären auch hierfür außerplanmäßige Ausgaben in selbiger Höhe noch in 2024 bereitzustellen.

Die außerplanmäßigen Ausgaben für die Planungsleistungen sind durch das Gesamtbudget des Gebäudemanagements gedeckt.

Für das Maßnahmenpaket 1.3 werden entsprechende Haushaltsmittel für die nächsten Jahre berücksichtigt.

Das Maßnahmenpaket 2 soll im Rahmen des TU-Verfahrens mit ausgeschrieben werden und wird im Haushaltsjahr 2025 eingeplant und die Maßnahmen im Paket 3 werden im Ergebnishaushalt berücksichtigt.

Herr Alpaslan führt aus, dass es um die Baumaßnahmen an den Kindergärten in Schortens geht. Ausbau der Dachgeschosse wurden teilweise angefangen. Geplant ist es, die Kita am Jungfernbusch durch einen Neubau zu ersetzen. Weitere Maßnahmen folgen entsprechend.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Maßnahmenkatalog entsprechend der Vorlage umzusetzen.

Für die Umsetzung der Maßnahmenpakete 1.1 und 1.2 werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 150.000 € in 2024 zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	
Enthaltung:	

TOP Breitbandausbau
4.1.4.2 Vorlage: 1018/2025

Begründung:

Stand des Breitbandausbaus im Landkreis Friesland

1. Stand des Förderverfahrens

In seiner Sitzung am 12.06.2024 hat der Kreistag der Antragstellung zur Förderung des Breitbandausbaus im Rahmen der Gigabitrichtlinie grundsätzlich mehrheitlich zugestimmt (Vorlage 847/2024). Ein Ausbau sollte dabei vorrangig unter Beteiligung der Städte und Gemeinden erfolgen.

Für die tatsächliche Ausgestaltung des Antrags waren dabei die Ergebnisse des zum Beschlusszeitpunkt noch laufenden Markterkundungsverfahrens noch einzuarbeiten. Da laut Richtlinie ein vollständiger Ausbau zwingend ist. Danach stellt sich die Ausbaukulisse wie folgt dar:

Gebiete/ Gemeinden	Adresse Juni 2024	Adressen Förderantrag nach MEV	Haushalte	Einwohner	Gewerbliche Einheiten
			HH/Adresse = 1,3	Personen/HH = 2,0	
Wangerooge	22	30	39	78	7
Wangerland	1.064	1.140	1482	2964	86
Jever	62	131	170	341	17
Schortens	61	404	525	1050	17
Sande	259	298	387	775	19
Zetel	448	495	644	1287	54
Bockhorn	186	347	451	902	17
Varel	1.101	1.071	1392	2785	127
Summe	3.203	3.916	5.091	10.182	344

Quellenhinweise: Gebäudedaten, Haushalts- und Einwohnerdaten: LSN zum Stichtag 31.12.2003, Gewerbliche Einheiten: nexigia GmbH, 2024, alle als gewerbliche Betriebe erfasste Einheiten (Unternehmen mit Rechtsform, gewerbl. Freiberufler, Landwirtschaft nur, wenn Betriebsform vorliegt).

Von dem Ausbauvorhaben können damit rund 10% der Einwohner des Landkreises profitieren. Dabei wurde bereits das Verhältnis von Haushalten je Adresse auf die überwiegend ländlichen Bereiche von 2,0 laut Statistischem Landesamt auf 1,3 abgesenkt. Nimmt man den Durchschnittswert landkreisweit an, können sogar rund 15.600 Einwohner bzw. 15% vom Ausbau profitieren.

Bei der Zahl der gewerblichen Betriebe sind die landwirtschaftlichen Hofstellen unterrepräsentiert und müssen gedanklich also noch hinzugezogen werden. Ferner sind touristische Nutzungen, insbesondere landwirtschaftliche Ferienwohnungen (Urlaub auf dem Bauernhof), zu den positiven Auswirkungen hinzu zu rechnen.

Die Mehrung der Adressen beruht insbesondere auf fehlenden Angaben von Unternehmen gegenüber dem vorangegangenen Branchendialog und umfassen in der Regel klar abgrenzbare bebaute Ortsteile. Im weiteren Konzessions- und Planungsverfahren müssen diese noch erneut bestätigt werden, weshalb aktuell finanzielle Auswirkungen nicht konkretisiert werden können. Es ist aber davon auszugehen, dass diese die Gesamtkalkulation nicht

nachhaltig beeinflussen bzw. an anderer Stelle wieder ausgeglichen werden können; jedenfalls die daraus erwachsenden Risiken nicht größer sind, als die ohnehin bestehenden Baukostenrisiken.

Auf Basis der obenstehenden Adresskulisse wurde so dann am 19.09.2024 der Antrag beim Projektträger des Bundes gestellt. Dabei wurde die einheitliche Antragstellung bevorzugt, um sicher in die Fast-Lane-Förderung zu gelangen und bei einer zu dem Zeitpunkt nicht auszuschließenden Überzeichnung der Fördermittel eine hohe Wahrscheinlichkeit der Förderfähigkeit und der schnellen Entscheidung hierüber zu erhalten. Zudem wurde so das Risiko minimiert, dass Teile des Landkreises eine Förderzusage erhalten und wiederum andere (Teil-) Förderanträge abgelehnt werden und diese Teilung dann auch innerhalb von Gemeindegebieten hätte erfolgen müssen.

Ferner konnte so gegenüber den Städten und Gemeinden eine einheitliche Handlungs- und Berechnungsgrundlage aufrechterhalten werden. Zudem konnte zwischenzeitlich geklärt werden, dass das Ausscheiden einzelner Gebietskörperschaften aus einer möglichen gemeinsamen Finanzierung förderunschädlich für das Gesamtprojekt ist. Vor dem Hintergrund der aufwendigen Vergabeverfahren sowie vor allem der Bauorganisation bestehen zusätzliche Erleichterungen, da sonst für jeden Förderbescheid die Vergabeverfahren getrennt bzw. aufgeteilt auf Lose zu erfolgen haben und auch einzelnen Verwendungsnachweise zu erstellen sind. Ferner kann dann auch keine Verrechnung von Kostenschwankungen zwischen den Anträgen erfolgen.

Mit Bescheid vom 15.11.2024 hat der Projektträger dann den vorläufigen Bescheid in Höhe von 42.723.000 EUR (Förderquote: 50%) übersandt und mit einem Bewilligungszeitraum vom 10.10.2024 bis zum 31.07.2030 verbunden. Anschließend wurde von der BFG mbH der Antrag beim Land Niedersachsen gestellt und eine Förderung in Höhe von 21.366.734 EUR beantragt. Mit einer Entscheidung zum Förderantrag wird im 1. Quartal 2025 gerechnet, so dass danach Fördermittel in Höhe von insgesamt 64.089.734 EUR zugesichert sein werden.

In den Nebenbestimmungen sind dabei für die Größe des Projekts vergleichsweise kurze Fristen festgesetzt, die den Start des Auswahlverfahrens des Pächters im ersten Halbjahr 2025 vorgeben sowie einen Baubeginn innerhalb von 18 Monaten nach Erhalt des Bescheids; auch wenn dies aller Voraussicht nach nicht realistisch erreichbar ist, da allein die Ausschreibung von Pachtkonzession und Planungsleistungen realistisch rund 9-12 Monate in Anspruch nehmen. Jedenfalls ist ein zügiger Start aber angezeigt.

Das Fördervorhaben wurde im Zeitraum Ende Oktober-Dezember entsprechend nach Anfrage in den Städten Schortens und Varel sowie den Gemeinden Sande, Bockhorn und Zetel in den dort zuständigen Fachausschüssen vorgestellt. Das finale Beratungsergebnis wurde nur von der Stadt Schortens per Schreiben an die Breitbandfördergesellschaft mbH (BFG mbH) mitgeteilt. Seitens der Stadt Varel wurde die Nichtbeteiligung beschlossen bzw. eine Beteiligung unter Bedingungen gestellt, jedoch die BFG mbH bzw. der Landkreis nicht formell über den genauen Beschlussinhalt unterrichtet. Von den übrigen kreisangehörigen Gemeinden sind ebenfalls keine formellen Beschlüsse übermittelt. Die Frage der Beteiligung wurde auch mehrfach auf Initiative des Landrats in der HVB-Runde erörtert, jedoch hier entsprechend der uneinheitlichen kommunalen Gremienbefassung nicht abschließend beschlossen worden.

2. Auswirkungen auf den Haushalt 2025 und die mittelfristige Finanzplanung des Landkreises Friesland in der mittelfristigen Finanzplanung

Die letztendliche fehlende einheitliche Beteiligungsbereitschaft der Städte und Gemeinden führt dazu, dass der Landkreis in seiner mittelfristigen Finanzplanung die durch die erforderlichen Kredite entstehenden Verluste der BFG mbH ausgleichen muss.

Entsprechend des Beschlusses aus Juni 2024 sind in die Auswirkungen in den Haushalt 2025 zu übernehmen und folgerichtig in die mittelfristige Finanzplanung einzustellen. Da für das Jahr 2025 im Wesentlichen der Start der Vergabeverfahren Pacht und Planung anstehen, werden diese eher geringe finanzielle Auswirkungen haben, so dass erst aber dem Start der Bauphase ab ca. zweite Jahreshälfte 2026 relevante Finanzierungsströme erforderlich sind. Um noch anstehende Verhandlungen mit den Kreditinstituten, insbesondere der NBank, abzusichern, sollen deshalb in 2026 rund 600.000 EUR und ab 2027 jährlich 1.400.000 EUR als Zuschuss an verbundene Unternehmen eingestellt werden. Im Laufe der Haushaltsplanung 2026 bzw. 2027 werden dann die konkretisierten Zahlen in Hinblick auf Höhe und Zeitpunkt vorgelegt werden können.

Im Jahr 2025 müssen, wie oben dargestellt, die erforderlichen Vergabeverfahren eingeleitet werden. Die dazu notwendigen Beschlüsse werden dem Kreistag noch vorgelegt werden und die finanziellen Auswirkungen dann im Rahmen des Wirtschaftsplans der BFG mbH 2025-2029 weiter konkretisiert werden.

Herr KTA Kühne schlägt vor, die bisher erfolgreiche Breitbandfördergesellschaft gezielt zu nutzen, zum Beispiel, um mit vertretbarem Aufwand größere Betriebe ans Netz anzuschließen. Dabei sollte man jedoch nicht in großem Maßstab vorgehen und nicht so hohe Summen investieren.

Der Landrat weist darauf hin, dass bereits mehrfach erklärt wurde, dass in den 3800 Breitbandadressen 12% der Gesamtbevölkerung leben. In den sogenannten „grauen Flächen“ befinden sich auch rund 450 Gewerbebetriebe, die dringend auf eine gute Breitbandverbindung angewiesen sind. Diese Infrastruktur ist von größter Bedeutung, und alle Sicherheitsbeauftragten betonen, dass eine kabelgebundene Verbindung erforderlich ist.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stellt fest, dass seitens der Städte und Gemeinden keine Beteiligung an der Finanzierung des Breitbandausbaus erfolgt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die finanziellen Auswirkungen im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 - 2028 darzustellen und in den Haushaltsentwurf 2025 und folgende zu integrieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	2
Enthaltung:	

TOP 4.1.4.3 Stellenplan 2025 (als Bestandteil des Haushaltsbeschlusses)

Dem Stellenplan 2025 wird zugestimmt und unter dem TOP 13.1.1 genauer ausgeführt.

TOP
4.1.4.4 Gesamtabstimmung über den Haushalt 2025

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	2
Enthaltung:	

TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

TOP
4.2.1 Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zum Thema Verletzung des Kon-
nexitätsprinzip in Niedersachsen

TOP
4.2.2 Verlegung der Grünabfallsammelstelle von Sande nach Roffhausen
sowie Einstellung der mobilen Annahmestellen in den übrigen Städ-
ten und Gemeinden
Vorlage: 1025/2025

Begründung:

Die Grünabfallsammelstelle Sande, welche durch politischen Beschluss in 2020 eingerichtet wurde, wird sehr wenig genutzt – meist weniger als 5 bis 10 Anlieferungen pro Öffnungstag (Saisonal Fr 13:00 – 18:00 + Sa 08:00 – 12:00 Uhr)

Auch die übrigen mobilen Annahmestellen werden kaum benutzt – 2 bis 6 Anlieferungen pro Annahmepos. Diese finden jeweils im Frühjahr und im Herbst an ein bis zwei Standorten (12 Termine) in jeder Gemeinde statt.

Nach einem Angebot des seit dem 01.01.2025 beauftragten Entsorgungsunternehmens Augustin soll eine ständig zu den Betriebszeiten besetzte Annahmestelle in Roffhausen auf dem Betriebsgelände der Firma Augustin eingerichtet werden. Die Gemeinde Sande hat der Umstellung nach politischer Erörterung zugestimmt.

Mehrkosten entstehen durch die Verlegung der Annahmestelle Sande sowie Einstellung der übrigen mobilen Annahmestellen nicht. Der Servicegrad für die Bürgerinnen und Bürger wird aber deutlich erhöht. Anlieferungen dort sind möglich: Ganzjährig Mo-Fr: 07:00 – 18:00, Sa: 08:00 – 12:00 Uhr.

Die Umstellung soll zum 01.03.2025 erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Dem Vorschlag der Verwaltung, die Grünabfallsammelstelle Bauhof Sande zur Firma Augustin nach Roffhausen zu verlegen sowie die mobilen Annahmestellen in den übrigen Städten und Gemeinden einzustellen wird zugestimmt.

Der Landrat erwähnt, dass der Wunsch aus den Städten und Gemeinden geäußert wurde. Leider wird dieser Vorschlag nicht gut angenommen, und die Gebührenzahler werden belastet. Die Entscheidung sei zwar schwierig, aber notwendig.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	
Enthaltung:	

TOP 5 Berichte aus anderen Gremien

TOP 6 Informationen aus dem Jugendparlament

TOP 7 Mitteilungen der Verwaltung

TOP 8 Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten

TOP 9 Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

TOP 10 Anregungen und Beschwerden

gez. Uwe Osterloh
Vorsitzende/r

gez. Ambrosy
Landrat

gez. Kevin Burns
Protokollführer